

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Dezember 2018 17:43

[Zitat von plattyplus](#)

MrsPace: Und wohin will dich dann das Land BaWü innerhalb des Landes abordnen?

An eine andere Schule natürlich. Ich verstehe gerade das Verständnisproblem nicht 😞

z.B. dein Zitat weitergelesen:

Dienstherr der unmittelbaren Bundesbeamten ist die Bundesrepublik Deutschland, für unmittelbare Landesbeamte das jeweilige Bundesland. Bei mittelbaren Beamten, sofern diese Unterscheidung im jeweiligen Bundesland getroffen wird, ist es die jeweilige dienstherrenfähige juristische Person des öffentlichen Rechts, wie Gemeinden oder Gemeindeverbände, ebenso, als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften, oder Berufsgenossenschaften.

oder hier

<https://info-beihilfe.de/beamte-und-beamtenkon/dienstherr/>

oder dort...

[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Beamter_\(Deutschland\)](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Beamter_(Deutschland))

Aber ist eigentlich auch egal. Wichtiger ist die 2. Frage, die du aufgeworfen hast, wie oft und lang der Fragesteller abgeordnet wurde und eben auch, was der PR im entsprechenden Bundesland zu sagen hat.